

Regulierte Nebenleistungen des Netzbetreibers

Grundlage für dieses Preisblatt stellt die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 in der Fassung der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2025 der Regulierungskommission der E-Control (GSNE-VO 2013 idF GSNE-VO 2013 – Novelle 2025) dar, die mit 1.1.2025 in Kraft getreten ist.

Entgelte für sonstige Leistungen	Entgelt exkl. MwSt.	Entgelt inkl. MwSt.
Entgelte für Mahnungen: a) Erste Mahnung b) Jede weitere Mahnung c) Letzte Mahnung gemäß § 127 Abs. 3 GWG 2011	0,00 1,50 5,00	
Abschaltungen, Sperrungen und Trennungen von Hausanschlüssen: a) Abschaltungen und Wiederherstellung des Netzzuganges gem. § 127 Abs. 3 GWG 2011 vor Ort b) Sperrung oder Wiedereinschaltung aus sicherheitstechnischen Gründen c) Trennung der Anschlussleistung vom Verteilernetz bis DA 63 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung d) Trennung der Anschlussleistung vom Verteilernetz größer DA63 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	25,00 30,00 450,00 800,00	30,00 36,00 540,00 960,00
Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers: a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung b) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung c) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	10,00 15,00 5,00	12,00 18,00 6,00
Zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten - tagesaktuell: a) Im Standardformat laut sonstigen Marktregeln b) Sonderformate	0,00 10,00	0,00 12,00

Kosten für die Errichtung von Balgengaszähler und Drehkolbengaszähler	Entgelt exkl. MwSt.	Entgelt inkl. MwSt.
a) bis G16	60,00	72,00
b) G25 bis G65	90,00	108,00

Kosten für die Demontage von Balgengaszähler und Drehkolbengaszähler	Entgelt Exkl. MwSt.	Entgelt inkl. MwSt.
a) bis G16	30,00	36,00
b) G25 bis G65	45,00	54,00

Überprüfung von Messeinrichtung auf Kundenwunsch	Entgelt exkl. MwSt.	Entgelt inkl. MwSt.
a) vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes (keine Mengenwerter-Überprüfung)	40,00	48,00
b) vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes, mit Überprüfung von Zusatzeinrichtungen	80,00	96,00
c) durch eine kompetente Prüfstelle für Balgengaszähler und intelligente Messgeräte bis G65 nach Ausbau des Messgeräts	90,00	108,00
d) vor Ort mit Ausbau für Zähler G25 bis G250 (ausgenommen Balgengaszähler und intelligente Messgeräte)	200,00	240,00
e) vor Ort mit Ausbau für Zähler G400 bis G1000	300,00	360,00
f) vor Ort mit Ausbau für Zähler größer G1000	500,00	600,00

Hinweis

Sollte die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 in der Fassung der Gas Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2025 der Regulierungskommission der E-Control nicht mehr anzuwenden sein (z.B. aufgrund Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof), gilt Punkt XVII (4) der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen Gas der Energie Ried GmbH (AVB Gas). Verordnet die Regulierungskommission der E-Control neue Entgelte, so kommen diese zur Anwendung (vg. XVII (1) Allgemeine Verteilernetzbedingungen Gas).

ENERGIE RIED GmbH

STROM ■ GAS ■ WASSER ■ WÄRME

HANDEL MIT ELEKTROGERÄTEN ELEKTROINSTALLATIONEN

Tel: +43 (0)7752/911-0 E-Mail: office@energie-ried.at

ENERGIE RIED